

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.06.2012 und des Rates am 03.07.2012 über die Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2012/102)

Einwender: RWE, Regionalzentrum Münster

Stellungnahme vom: 04.06.2012

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 16.05.2012 haben Sie uns die Entwürfe der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Änderungen 30-kV-Kabel sowie Kommunikationskabel der RWE Deutschland AG befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im Rahmen der Bau durchführung beachtet.